

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES GESCHÄFTSAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 20. Januar 2011
im Bürgerhaus in Ascheberg
von 19:30 Uhr bis 21:50 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:55 Uhr bis 22:20 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:50 Uhr bis 21:55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 - 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Thure Schnoor
als Vorsitzender

GV Hans-Jürgen Gast

GV Rainer Haderer

GV'in Stephanie Karp

GV Jürgen Lück

GV Thomas Menzel

GV Frank Pieters

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr Hartz, Amt Großer Plöner See

Frau Tanja Rönck (Amt Großer Plöner See); BGM Herbert von Mellenthin,

GV Christian Gill, GV Horst Jurgeneit; BM Heinrich Hartz, BM Hans Henning Ratjen;

Zuhörer/innen: 3

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Geschäftsausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 07.01.2011 zu Donnerstag, 20. Januar 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
 3. Niederschrift vom 30. November 2010 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -
 4. Bekanntgaben
 - a) des Vorsitzenden
 - b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
 - c) des Bürgermeisters
 5. Skaterbahn
 6. Sachstand Neugestaltung Internetpräsenz
 7. Neubesetzung Kindergartenbeirat
 8. Zukunft Tourismus
 9. Nutzung öffentlicher Flächen
 10. Niederschlagswasser; hier: Befangenheit von Herrn Thure Schnoor
 11. Antrag auf Kostenübernahme
 12. Anfragen
- In nichtöffentlicher Sitzung:
13. Personalangelegenheiten; hier: Höhergruppierung Gemeindearbeiter
 14. Gewerbegebiet
 15. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

GV Schnoor begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Kein Beschluss

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es wird beantragt, aufgrund der terminlichen Dringlichkeit den Antrag der Herren Linke und Stahl „Antrag auf Kostenübernahme“ als neuen Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

Es wird beantragt, TOP 8 vorzuziehen als TOP 5. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 3****Niederschrift vom 30. November 2010 – öffentlicher und nichtöffentlicher Teil -**

TOP 4 a) letzter Aufzählungspunkt: streiche Sitzung, setze Sitzungen

TOP 5 muss lauten: Der Geschäftsausschuss nimmt den Haushaltsplan der Kirchengemeinde Ascheberg zur Kinderspielstube 2011 zur Kenntnis.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 4****Bekanntgaben****a) des Vorsitzenden**

Keine Bekanntmachungen; aber GV Schnoor weist besonders auf die außerordentliche Sitzung des Geschäftsausschusses zum Thema „Niederschlagswasser“ hin.

b) der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen

Folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil des letzten Geschäftsausschusses wurden gefasst: Verkauf des Gebäudes „Regelkamp“, Weiteres Verfahren zur Erschließung eines Gewerbegebietes, Kindergartenangelegenheiten

c) des Bürgermeisters

- Straßenschäden durch die Bahn im Rahmen der Streckensanierung Kiel – Lübeck
- Aktion sauberes Dorf findet am 26.03.2011 statt
- Die Bauarbeiten im Gartenweg und im Lindauer Kamp wurden nach der Schneeperiode wieder aufgenommen.

Kein Beschluss

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Skaterbahn****Beschluss:**

Der Verfasser des Schreibens vom 27.12.2010 ist anzuschreiben und mitzuteilen, warum es zurzeit nicht zu einem Bau der Skateranlage kommt. Das Schreiben ist möglichst verständlich zu verfassen. Zusätzlich soll eine Pressemitteilung in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister erfolgen, die die Gründe darlegt, warum zurzeit keine Skateranlage gebaut werden kann.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Sachstand Neugestaltung Internetpräsenz**

GV Schnoor erläutert den derzeitigen Sachstand in Sachen Internetpräsenz und geht kurz auf die technischen Möglichkeiten ein, die die Internetseite bietet.

Kein Beschluss**TOP 7****Neubesetzung Kindergartenbeirat**

GV Linke hat sein Mandat im Kindergartenbeirat niedergelegt. Dieser Platz ist neu zu besetzen.

Beschlussempfehlung:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Antrag der AFW-Fraktion zu folgen und somit als Nachfolgerin Frau Susanne Dardzinski in den Kindergartenbeirat zu wählen.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Zukunft Tourismus****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Telefonanschluss für den Fremdenverkehrsverein bestehen zu lassen, jedoch eine Vertragsänderung herbeizuführen. Aus dem Vertrag sollen ISDN, DSL und die Freiminuten genommen werden. Eine Rufweiterleitung muss jedoch weiterhin möglich sein.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 9****Nutzung öffentlicher Flächen****Beschluss:**

Der Bürgermeister entwirft in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Hausordnung für die Sell'sche Koppel. Die Hausordnung soll regeln, dass zwischen Schaustellern und der Gemeinde Ascheberg ein Mietvertrag geschlossen wird, und eine Mietsicherheit - dessen Betrag noch nicht bekannt ist - im Vorwege an die Amtskasse zu zahlen ist. Sofern keine Schäden ersichtlich sind, soll die Mietsicherheit wieder ausgezahlt werden. Ferner sind weitere Auflagen zu entwerfen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Niederschlagswasser; hier: Befangenheit von Herrn Thure Schnoor**

GV Schnoor übergibt gleich das Wort an Frau Rönck. Danach verlassen GV Schnoor, GV Gill, GV Lück und GV Jurgeneit den Sitzungsraum.

GV Pieters übernimmt den Vorsitz.

Es wird über eine mögliche Befangenheit der vorgenannten Herren im Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön gesprochen.

Frau Rönck erläutert ihre Ausarbeitung zu dem Befangenheitsthema, welche mit der Kommunalaufsicht des Kreises Plön abgestimmt wurde. Sie wird **Anlage** zum Protokoll.

Beschluss:

Der Geschäftsausschuss stellt fest, dass die Gemeindevertreter Schnoor, Gill, Lück und Jurgeneit aufgrund der Ausführungen der Verwaltung nicht befangen sind.

dafür: 5**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

GV Schnoor übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 11**Antrag auf Kostenübernahme**Beschluss:

Der Geschäftsausschuss lehnt eine Bürgschaft für das Fest „Ascheberg rockt“ ab, da es sich um eine private Veranstaltung handelt.

dafür: 7**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12****Anfragen**

GV Jurgeneit stellt die Frage, warum der Gemeindevertreterbeschluss vom 28.10.2010, TOP 9 noch nicht umgesetzt wurde. Es entsteht eine ergebnislose lebhaft Diskussion.

Kein Beschluss

VORSITZENDER

Thure Schnoor

PROTOKOLLFÜHRER

Karsen Hartz

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 10: Ausarbeitung zum Befangenheitsthema

Von: Rönck, Tanja (Amt Grosser Ploener See)
Gesendet: Montag, 17. Januar 2011 14:14
An: 'Rainer Hadel' 
Betreff: AW: Befangenheit

Befangenheit

Sehr geehrter Herr Hadel,

es war Herr Schnoor selbst der befürchtet, aufgrund seiner Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Stadtwerke Plön AöR evtl. befangen zu sein. Es kann z. B. der Fall konstruiert werden, dass sich Herr Schnoor für eine Vergabe des Niederschlagswassers durch seinen Posten bei den Stadtwerken eher zu deren Gunsten äußern wird als zu anderen Anbietern.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Geschäftsausschusses der Gemeinde Ascheberg wurden ja die Stadtwerke Plön, aber auch der ZVO und der Abwasserzweckverband Preetz - Stadt und Land zur Abgabe einer Interessenbekundung und eines Angebotes angeschrieben.

Da nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Ascheberg den einzelnen Ausschüssen die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen wird, hat Herr Schnoor diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung gesetzt.

Zu einer möglichen Befangenheit gibt es mehrere Gesichtspunkte:

1. GO
2. Vergaberecht (VgV - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) und GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)-
3. Europäisches Primärrecht

Zu 1. Ausschließungsgründe für ehrenamtlich Tätige werden im § 22 GO beschrieben.

Das Verbot ehrenamtlicher Tätigkeit nach § 22 Absatz 1 gilt gemäß Abs. 2 Ziffer 3 auch für Personen, die als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder eines nicht rechtsfähigen Vereins tätig sind, ..., es sei denn, die Personen gehören diesem Organ als Vertreterinnen oder Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an...

Dieses bedeutet: Unabhängig von der Frage des persönlichen oder wirtschaftlichen Interesses trifft der Ausschließungsstatbestand nicht zu, wenn die betroffene Person als Vertreter der Gemeinde nach § 25 GO (Vertretung der Gemeinde) von der Gemeinde in das Organ entsandt worden ist. Ihre Tätigkeit in diesen Organen soll gerade dem gemeindlichen und damit dem öffentlichen Interesse dienen, da sie an Weisungen der Gemeinde gebunden sind. Eine Interessenkollision wird daher ausgeschlossen.

Zu 2. Wird eine öffentliche Aufgabe vollständig auf eine andere öffentliche Einrichtung übertragen, die diese Aufgabe dann völlig unabhängig und eigenverantwortlich wahrnimmt, scheidet nach Ansicht der EU-Kommission die Anwendung des Vergaberechts, und mithin (eine gesetzesanaloge Anwendung des) § 16 VgV (ausgeschlossene Personen) aus. Da zu dieser Thematik allerdings keine Rechtsprechungen bekannt sind, verbleibt in dieser Hinsicht nach Meinung des Innenministeriums ein gewisses Restrisiko.

Auch die vergaberechtlichen Bestimmungen der §§ 97 ff. GWB sind nach Ansicht Herrn Dr. Arendts von der Kanzlei Weißleder und Ewer auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar (insoweit Ihnen der Schriftsatz noch vorliegt verweise ich auf die Seiten 29 – 31 zum Thema "GWB – Vergaberecht"). Die Gemeinde Ascheberg ist als kommunale Gebietskörperschaft zwar ein öffentlicher Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 GWB, so dass der personelle Anwendungsbereich des GWB-Vergaberechts eröffnet ist. Der Beitritt zu einem Zweckverband mit der zugehörigen Übertragung der Aufgabe oder der Übertragung der Aufgabe der Regenwasserbeseitigung auf eine andere Anstalt öffentlichen Rechts

ist aber mangels Beschaffungsqualität kein öffentlicher Auftrag im Sinne von § 99 GWB, so dass der sachliche Anwendungsbereich des Vergaberechts nicht eröffnet ist.

Zu 3. Fraglich ist dann weiterhin, ob das europäische Primärrecht anzuwenden ist, wonach die allgemeinen wettbewerbsrechtlichen Grundsätze der Offenheit, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit zu beachten sind. Das wäre der Fall, wenn es sich hier um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession handelt würde. Zum Thema „Abwasser“ (welches sowohl Schmutz- als auch Regenwasser beinhaltet) kam Herr Dr. Arendt von der Kanzlei Weißleder und Ewer schon im Jahr 2008 zu dem Ergebnis, dass es sich bei einer geplanten Übertragung nicht um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession handelt (insoweit Ihnen der Schriftsatz noch vorliegt verweise ich auf die Seiten 32 – 35 zum Thema „Dienstleistungskonzessionen“); so dass davon ausgegangen werden kann, dass das europäische Primärrecht hier nicht anzuwenden ist. Aber auch hier ist durch die sich ständig ändernde Gesetzes- und Rechtsprechungslage ein gewisses Restrisiko nicht auszuschließen.

Ich habe aufgrund der Bedenken von Herrn Schnoor ihm daher in Absprache mit der Kommunalaufsicht geraten, diesen TOP auf die nächste Sitzung des Geschäftsausschusses zu setzen. Die Geschäftsausschussmitglieder können dann nach Kenntnisnahme der Sach- und Rechtslage über die Befangenheit abstimmen.

Ich hoffe, Ihnen mit den v. g. Erläuterungen geholfen zu haben, für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

T. Rönck

Gemeinde Bosau Amt Großer Plöner See
Der Bürgermeister Der Amtsvorsteher

Dienststelle Plön
Leiterin Abteilung "Innerer Service"

Heinrich - Rieper - Straße 8
Telefon: 0 45 22 / 74 71 32
Telefax: 0 45 22 / 74 71 33
E-Fax: 04 31 / 988 661 71 32

E-Mail: <mailto:t.roenck@amt-grosser-ploener-see.de>
Internet: www.amt-grosser-ploener-see.de

Geschäftsführende Gemeinde für das Amt Großer Plöner See ist die Gemeinde Bosau.

 **Der Umwelt zuliebe: Bitte prüfen Sie, ob diese Email wirklich ausgedruckt werden muss!**

Dienststelle Plön - Wir haben Gleitzeit.
Sie erreichen uns am besten während der Sprechzeit: Mo - Di - Do - Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Di - Do 14.00 - 16.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen

Verfahrensanträge oder Schriftsätze, die per E-Mail eingereicht werden, sind nicht rechtswirksam. Eine zusätzliche Übermittlung auf dem Postwege oder per Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es zur Zeit nicht möglich ist, auf alle Eingaben ebenfalls per E-Mail zu antworten.

Von: Rainer Hadelers [mailto:Hadelers-Schleswig-Holstein@T-Online.de]

Gesendet: Freitag, 14. Januar 2011 13:37

An: Schmidt, Mario (Amt Grosser Plöner See)

Cc: Rönck, Tanja (Amt Grosser Plöner See); Andre Bald; Susanne Dardzinski; "Jürgen Gast"; Christian Gill; Matthias Linke; "Jörg-b. Nagel"; Volker Saggau; Peter Stahl; Johannes Vogt

Betreff: Befangenheit

Rainer Hadelers, AFW Ascheberg Fraktionsvorsitzender
Langenrade 45 b; 24326 Ascheberg 04526 – 339630

An
Herrn Mario Schmidt,
geschäftsführenden Bürgermeister
Amt Großer Plöner See

Plön

Betr. GA Sitzung am 20.01.2011 Top 10

Guten Tag Herr Schmidt,

auf der kommenden GA Sitzung steht auf der Tagesordnung unter
Top 10. Niederschlagswasser; hier: Befangenheit von Herrn Thure Schnoor

Wir sollen über dessen Befangenheit beraten. Die Angabe - es wird vorgetragen- ist aus
unser Sicht nicht hilfreich. Da es sich hierbei um ein durchaus komplexes Rechtsgebiet
handelt bitten wir das Amt um Übersendung von Unterlagen die sich mit der konkreten
Fragestellung befassen.

Derzeit ergibt sich für uns ein mehr wie unklares Bild von der Angelegenheit.
Die Gemeinde Ascheberg hat Herrn Schnoor in den Verwaltungsrat gewählt.
Wo und wie besteht den ein mögliches Mitwirkungsverbot?

Mit Interesse sehe ich Ihrer Antwort entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hadel
Langenrade 45 b
24326 Ascheberg
04526 - 33 96 30

www.afw-ascheberg.de

Kopie an Frau Rönck, Herrn Schnoor, AFW Fraktion/Vorstand

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.